

# Anzeigebblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

N<sup>o</sup>. 9.

Mittwoch, den 25. Mai

1910.

## Den St. Michaelsverein betreffend.

Nr. 5438. An die Hochwürdige Pfarrgeistlichkeit der Erzdiözese.

Seit mehreren Dezennien hat sich mit dem Aufschwung des katholischen Geistes und Lebens auch die Opferwilligkeit des katholischen Volkes in wahrhaft erhebender Weise zur Unterstützung und Beförderung der Werke des Glaubens und der christlichen Nächstenliebe hervorgetan. Infolge dessen sind in unserer Erzdiözese Vereine gegründet worden, welche, mit dem Segen der Kirche geheiligt und mit vielen Ablässen und Privilegien bereichert, bis zur Stunde ein wahrer Gnadenschatz für die Gläubigen geworden sind, und mittels derer wahrhaft Großes für die Ehre Gottes und für die Wohlfahrt der Menschen ausgeführt und reiches Verdienst für Zeit und Ewigkeit errungen worden ist.

Unter diesen Vereinen zählt seinem wichtigen Zwecke nach der St. Michaelsverein zu einem der ersten; denn er ist gegründet zur Unterstützung des durch die größte Ungerechtigkeit und Freveltat des Kirchenstaates beraubten Papstes, „des Nachfolgers des Apostelfürsten Petrus, des wahren Statthalters Jesu Christi auf Erden, des Hauptes der ganzen Kirche, des Vaters und Lehrers aller Christen“, wie ihn die Kirchenversammlung von Florenz (1439) nennt. Seit dem Einzuge der Piemontesen durch die Porta Pia in Rom, seit dem unglücklichen Tage, wo mit Gottes Zulassung dem hl. Vater sein rechtmäßiges Eigentum entrißen und er nur auf den Vatikan angewiesen ist, ist auch die Freiheit seiner erhabenen Stellung dermaßen eingeschränkt worden, daß derselbe nicht mit Unrecht „der Gefangene des Vatikans“ genannt wird. Welche Mittel dem Oberhaupt der Christenheit nötig sind zur Regierung der Kirche in allen 5 Weltteilen, können wir aus den staatlichen Abgaben für die Regierung eines einzelnen Staates leicht ermessen. Außerdem ist es bekannt, wie die Päpste als Stellvertreter desjenigen, der „Gutes tuend umherging“, es jederzeit sowohl bei dem alltäglichen Glend, wie bei plötzlich hereintretenden Unglücksfällen als ihre Pflicht erachtet haben, Hilfe zu bringen und der Welt das Beispiel werktätiger Barmherzigkeit zu geben. Wie soll ein Papst in Nöten Linderungen bieten können, wenn nicht die barmherzige Liebe seiner Kinder ihm reichliche Mittel zur Verfügung stellt und seinem Vaterherzen das süße Glück bereitet, Wohltaten zu spenden und die Not der zu ihm fliehenden Kinder lindern zu können?

Um dem hl. Vater nach dem Verluste des Patrimonium Petri die Mittel zu bieten, sein univerelles Amt der Regierung und Leitung der Kirche und der Beförderung und Unterstützung so vieler mit dem Amte verbundener Interessen zu ermöglichen, hat die katholische Christenheit zur Unterstützung des Oberhauptes der Kirche sich erhoben und hat Seine Heiligkeit durch freiwillige Gaben und Opfer unterstützt, besonders durch die Einführung des St. Michaelsvereins und durch die Entrichtung des s. g. Peterspfennigs.

Was ist auch natürlicher und christlicher, als daß nach dem Beispiele der ersten Christen, welche nach der Erzählung der hl. Schrift Sammlungen veranstalteten und ihre Habe zur Auspendung an die Armen und zur Verbreitung des Evangeliums den Aposteln zur Verfügung stellten, auch die Gläubigen unserer Tage dem Vater der Christenheit milde Gaben zu Füßen legen! Und deshalb stehen wir nicht an, neben dem Gebete für das Oberhaupt der Kirche auch die Spendung milder Gaben für den hl. Vater von neuem zu empfehlen.

Mit freudiger Dankbarkeit erkennen wir es an, daß in dieser Beziehung auch die Erzdiözese Freiburg nicht zurückgeblieben ist und die Bestrebungen des St. Michaelsvereins nachhaltig unterstützt hat.

Nur in den jüngsten Jahren müssen wir zu unserem Bedauern einen fühlbaren Rückgang in den Sammlungen für den hl. Vater und in der Beteiligung am St. Michaelsverein feststellen. Ja in manchen Gemeinden scheint er ganz vergessen zu sein.

Wir verkennen es nicht, daß die gegenwärtigen Zeitverhältnisse ungünstig sind für Vereine, welche Opfer fordern. Andererseits ist es aber Pflicht, bei vielen und vielerlei Anforderungen hauptsächlich derjenigen zu entsprechen, welche die dringendste ist. Daß die Unterstützung des hl. Vaters in gegenwärtiger Zeit zu unsern dringendsten Pflichten gehört, um so mehr, als Frankreich, das seither am meisten für den Apostolischen Stuhl beigesteuert hat, zur Zeit kaum imstande ist, der eigenen kirchlichen Not abzuhelpfen, das unterliegt keinem Zweifel. Wenn wir erfahren, wie eifrig kleinere und ärmere Diözesen sich um die Sache des hl. Vaters annehmen, so ist es für unsere Erzdiözese eine Ehrensache, hinter denselben nicht zurückzustehen.

In Erwägung dessen verordnen wir:

1. daß alljährlich am Feste der hl. Apostelfürsten Petrus und Paulus, oder am nachfolgenden Sonntag in allen Pfarr-Kuratie- und Filialkirchen mit eigenem Gottesdienst ein vorher verkündeter Opfergang oder Kirchenkollekte für den hl. Vater abgehalten werde. Das Ergebnis der einzelnen Pfarreien ist dem Dekanate zu behändigen, welches unter Beilage eines Verzeichnisses der Gaben aus den einzelnen Pfarreien dasselbe an die Erzbischöfliche Kollektur baldmöglich abliefern wird,
2. daß der St. Michaelsverein in allen Pfarrgemeinden eingeführt, bezw. wo er bereits besteht, nach Kräften aufgefrischt, neu organisiert und mehr als bisher verbreitet werde. Hierzu stellt der Vorstand des St. Michaelsvereins — pr. Vdr. Erzbischöfliche Kanzlei — die nötigen Exemplare der Aufnahmszettel zur Verfügung. Es dürften wohl in den kleinsten Gemeinden 50—100 Personen zu einem Vereine zusammengebracht und bereitwillige Personen gefunden werden, welche die Einziehung der Vereinsbeiträge gewissenhaft besorgen;
3. daß die hochwürdigen Herren Geistlichen den St. Michaelsverein in Predigt und Christenlehre öfters empfehlen und dazu besonders die Vereinsfeste: St. Michael, Mariä unbefleckte Empfängnis und St. Peter und Paul benützen.

Wir vertrauen der hochwürdigen Geistlichkeit der Erzdiözese bei ihrer großen Liebe und Verehrung, welche dieselbe gegen das sichtbare Oberhaupt der katholischen Kirche, insbesondere gegen den jetzigen glorreich regierenden Papst Pius X. hegt, daß sie die Förderung des St. Michaelsvereins sich sehr angelegen sein lasse, eines Vereines, der dem hl. Vater nicht nur zur Hilfe sondern auch zum Troste gereicht und welcher auch den Gläubigen, abgesehen von vielen geistlichen Gnaden und Wohltaten, das Bewußtsein der katholischen Einheit und der Zusammengehörigkeit unter einem Haupte und unter einem Hirten wach und lebendig erhält.

Inmitten der Verfolgungen hat die Kirche zu Jerusalem nicht nur ohne Unterlaß für Petrus zu Gott gebetet, sondern ihm auch aufgetan, als er anklopfte (Apostelgesch. XII. 16). So wollen auch wir Alle, da der rechtmäßige Nachfolger des hl. Petrus bei uns anklopft, um unser Gebet und unsere Unterstützung bittend, Herz und Hand nicht verschließen und nicht vergessen, daß wir hiedurch mehr als in gewöhnlichem Sinne das vierte Gebot Gottes erfüllen und seiner Verheißung uns würdig machen, und wollen festhalten an dem Wahrspruch: Ubi Petrus, ibi Ecclesia.

Freiburg, den 24. Mai 1910.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

#### Die Abhaltung der Priestererexzitien für das Jahr 1910 betreffend.

Nr. 5185. Der hochwürdigen Geistlichkeit der Erzdiözese teilen wir mit, daß in diesem Jahre, außer den im Erzb. Anzeigebblatt von 1909 Nr. 20 angezeigten, in der Erzabtei Beuron stattfindenden Priestererexzitien solche noch abgehalten werden:

1. im Theologischen Konvikt zu Freiburg vom Abend des 26. September bis zum Morgen des 30. September;
2. im Gymnasialkonvikt zu Tauberbischofsheim vom Abend des 22. August bis zum Morgen des 26. August;
3. in Neufajed vom Abend des 3. Oktober bis zum Morgen des 7. Oktober;
4. im Exerzitienhaus in Feldkirch:

vom Abend des 13. Juni	bis zum Morgen des 17. Juni;
vom Abend des 18. Juli	bis zum Morgen des 22. Juli;
vom Abend des 25. Juli	bis zum Morgen des 29. Juli;
vom Abend des 1. August	bis zum Morgen des 5. August;

vom Abend des 16. August	bis zum Morgen des 20. August;
vom Abend des 5. September	bis zum Morgen des 9. September;
vom Abend des 12. September	bis zum Morgen des 16. September;
vom Abend des 19. September	bis zum Morgen des 23. September;
vom Abend des 3. Oktober	bis zum Morgen des 7. Oktober;
vom Abend des 17. Oktober	bis zum Morgen des 21. Oktober;
vom Abend des 24. Oktober	bis zum Morgen des 28. Oktober;
vom Abend des 14. November	bis zum Morgen des 18. November;

5. im Cistercienserkloster **Mehrer** bei Bregenz:

vom Abend des 22. August	bis zum Morgen des 26. August und
vom Abend des 29. August	bis zum Morgen des 2. September;

Im Priesterseminar zu **St. Peter** werden in diesem Jahre wegen Vornahme von Bauarbeiten keine Exerzitien abgehalten.

Die Anmeldungen wolle man frühzeitig, längstens acht Tage vor dem jeweiligen Beginn der Exerzitien machen und zwar:

für **Freiburg** bei der hochwürdigen Direktion des Theologischen Konvikts,  
für **Tauberbischofsheim** bei dem hochwürdigen Rektorate des Erzbischöflichen Gymnasialkonvikts,  
für **Neusajock** bei dem hochwürdigen Herrn Benefiziumsverweser Fleischmann,  
für **Beuron** bei der Exerzitienleitung daselbst; jeder Bittsteller erhält eine Zusage eventl. Absage,  
für **Feldkirch** bei dem hochwürdigen Herrn P. Minister im Exerzitienhaus in Feldkirch-Vorarlberg,  
für **Mehrer** bei dem hochwürdigen Herrn P. Großkellner, Cistercienserkloster Mehrer bei Bregenz (Vorarlberg).

Die Anmeldungen wollen schriftlich mit genauer Angabe der Adresse der Teilnehmer einschließlich der Angabe der Diözese und der Zeit der Beteiligung erfolgen.

Im Falle unvorhergesehener Verhinderung werden die betreffenden hochwürdigen Herren ersucht, ihre Abmeldungen möglichst bald, wenn nötig telegraphisch, einzusenden, damit die für sie bestimmten Zimmer andern sonst wegen Platzmangels abzuweisenden Teilnehmern zugeteilt werden können.

Den hochwürdigen Herren, welche den Exerzitanten über einen Sonntag Aushilfe leisten, erteilen wir Vinationsvollmacht.

Freiburg, den 19. Mai 1910.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

#### Die Erzbischof Hermann-Stiftung betreffend.

Nr. 5282. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerial-Entscheidung d. d. Karlsruhe, den 7. Mai d. Jz., Nr. 408 gnädigst die nachträgliche staatliche Genehmigung dazu zu erteilen geruht, daß die Erzbischof Hermann- und die Erzpriester Kohler-Stiftung, unter Aufrechterhaltung der von den Stiftern angeordneten Verwaltung des Stiftungsvermögens und Verwendung der Erträgnisse durch den jeweiligen Ordinarius der Erzdiözese Freiburg, unter dem Namen „Erzbischof Hermann-Stiftung“ vereinigt werden mit dem Zwecke der Unterstützung solcher Jünglinge, die sich dem römisch-katholischen Priestertum widmen wollen, und insbesondere der Errichtung und Unterhaltung hierzu bestimmter kirchlicher Bildungsanstalten im badischen Teil der Erzdiözese.

Freiburg, den 19. Mai 1910.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

## Die Uebersicht der für jeden Steuerkommissär-Bezirk in Betracht kommenden Pfarrämter und Pfarrkuratien betreffend.

Nr. 10868. In der Uebersicht der für jeden Steuerkommissärbezirk in Betracht kommenden Pfarrämter und Pfarrkuratien (Anlage zum Erzbl. Anzeigblatt 1900 Nr. 3) fallen weiter folgende Änderungen nötig:

1. Infolge Errichtung der Pfarreien Edingen, Hartheim, Waldhausen und Waldhof, sowie der Pfarrkuratien Baiertal, Bilfingen, Kirchheim, Langenbrand, Ostersheim, Schollach und Varnhalt ist in Spalte 4 der Uebersicht zu setzen und zwar:

- a) unter VII. Steuerkommissärbezirk Neustadt bei der Gemeinde Schollach statt „Urach“: „Schollach C“,
- b) „ XVI. „ Stausen „ „ „ Hartheim statt „Hartheim C“: „Hartheim“,
- c) „ XXIX. „ Bühl „ „ „ Varnhalt statt „Steinbach“: „Varnhalt C“,
- d) „ XXXI. a „ Gernsbach „ „ „ Langenbrand statt „Weisenbach“: „Langenbrand C“,
- e) „ XXXV. „ Durlach bei den Gemeinden Königsbach, Singen und Wilferdingen statt „Erzingen“ jeweils „Bilfingen C“.
- f) „ XXXVIII. a „ Pforzheim-Land II bei den Gemeinden Bilfingen, Dietenhausen, Eisingen und Göbbrichen statt „Erzingen jeweils „Bilfingen C“,
- g) „ XLII. „ Wiesloch bei der Gemeinde Baiertal statt „Dielheim“: „Baiertal C“,
- h) „ XLIII. „ Schwegingen bei der Gemeinde Edingen statt „Edingen C“: „Edingen“ und bei der Gemeinde Ostersheim statt „Schwegingen“: „Ostersheim C“,
- i) „ XLIV. „ Mannheim-Stadt bei der Gemeinde Mannheim statt „Waldhof C“: „Waldhof“,
- k) „ XLVII. „ Heidelberg bei der Gemeinde Kirchheim statt „Rohrbach“: „Kirchheim C“,
- l) „ LI. „ Buchen bei den Gemeinden Einbach, Heidersbach, Scheringen und Waldhausen statt „Waldhausen C“: „Waldhausen“.

2. Infolge Vereinigung der Gemeinden Stadt und Dorf Kehl zur Gemeinde Kehl (Ges. u. V.-Bl. 1909 S. 545) sind die unter XXVI. Steuerkommissärbezirk Kehl aufgeführten Gemeinden Kehl-Dorf und Kehl-Stadt als eine Gemeinde Kehl zusammenzuziehen.

3. Infolge Vereinigung der Gemeinde Darlanden mit der Stadtgemeinde Karlsruhe (Ges. u. V.-Bl. 1909 S. 543) ist unter XXXIV. Steuerkommissärbezirk Karlsruhe-Land die Gemeinde Darlanden zu streichen und unter XXXIII. Steuerkommissärbezirk Karlsruhe-Stadt bei der Gemeinde Karlsruhe in Spalte 4 der Zusatz zu machen: „und bezüglich des Stadtteils Darlanden Darlanden“.

4. Infolge Vereinigung der Gemeinde Feudenheim mit der Stadtgemeinde Mannheim (Ges. u. V.-Bl. 1909 S. 547) ist unter XLV. Steuerkommissärbezirk Mannheim-Land die Gemeinde Feudenheim zu streichen und unter XLIV. Steuerkommissärbezirk Mannheim-Stadt bei der Gemeinde Mannheim in Spalte 4 der Zusatz zu machen: „und bezüglich des Stadtteils Feudenheim Feudenheim“.

5. Infolge Aufhebung des Steuerkommissärdienstes Tiengen bezw. Neueinteilung der Geschäftsbezirke der Steuerkommissäre (Staatsanzeiger 1909 Seite 398 und 422) erleidet das mit diesseitiger Bekanntmachung vom 4. Mai 1901 Nr. 13146 (Erzbl. Anzeigblatt 1901 Seite 249 flg.) neu veröffentlichte Verzeichnis der Steuerkommissärbezirke weiterhin nachstehende Änderung:

D.=B.	Steuerkommissärbezirk	umfaßt
VI. a	<b>Bondorf</b>	den Amtsbezirk Bondorf vom Amtsbezirk Waldshut die Gemeinden Degernau, Deßeln, Eberfingen, Endermettingen, Löhningen, Obereggingen, Obermettingen, Ofteringen, Untereggingen, Untermettingen und Wutöschingen.
XI. XLVIII. a	<b>Waldshut Neckargemünd</b>	die übrigen Gemeinden des Amtsbezirks Waldshut. vom Amtsbezirk Heidelberg die Gemeinden Altenbach, Altneudorf, Bammental, Dilsberg, Gaiberg, Gauangelloch, Heiligkreuzsteinach, Lampenhain, Lobenfeld, Mauer, Meckesheim, Mönchzell, Mückenloch, Neckargemünd,

D. = B.	Steuerkommissärbezirk	umfaßt
XLIX.	<b>Eberbach</b>	<p>Ochsenbach, Peterstal, Schönau, Spechbach, Waldhilsbach, Waldwimmersbach, Wiesenbach, Wilhelmöfeld und Ziegelhausen sowie die abge sonderte Gemarkung m. e. p. B. Lingental.</p> <p>den Amtsbezirk Eberbach vom Amtsbezirk Heidelberg die Gemeinden Branbach und Heddesbach vom Amtsbezirk Mosbach die Gemeinden Binau, Guttenbach, Neckarkagenbach und Reichenbuch.</p>
L.	<b>Mosbach</b>	<p>vom Amtsbezirk Mosbach die Gemeinden Auerbach, Billigheim, Dallau, Diedesheim, Fahrenbach, Haßmersheim, Hochhausen, Kagental, Krumbach, Lohrbach, Mittelschefflenz, Mosbach, Muckental, Neckarburken, Neckarelz, Neckarzimmern, Rüstenbach, Oberschefflenz, Obbrigheim, Rittersbach, Kobern, Sattelbach, Sulzbach, Trienz, Unterschefflenz und Waldmühlbach sowie die abge sonderten Gemarkungen m. e. p. B. Bernbronn oder Bernbrunn(erhof) und Schreckhof.</p>
LI. a	<b>Adelsheim</b>	<p>den Amtsbezirk Adelsheim vom Amtsbezirk Mosbach die Gemeinden Allfeld, Herbolzheim, Neudenau und Stein a. R.</p>

Karlsruhe, den 4. Mai 1910

### Katholischer Oberstiftungsrat.

Feger.

Dürk.

### Pfründeauschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

#### I.

**Gemmenhofen**, Dekanats Hegau, mit einem Einkommen von 1309 *M.* außer 297 *M.* 49 *S.* für Abhaltung von 236 gestifteten Fahrtagen, worunter 127 Fahrtage mit 190 *M.* 50 *S.* Gebühren auf der Pfarrei selbst ruhen, und mit der Verbindlichkeit, eine Provisoriumschuld von 137 *M.* 30 *S.* zur Deckung der Kosten für Obstbaumpflanzungen auf den Pfarrgütern durch jährliche Abgaben von 50 *M.* auf 4 % Zins und Kapital zu tilgen.

**Helmsheim**, Dekanats Bruchsal, mit einem Einkommen von 2840 außer 56 *M.* für 42 gestiftete Fahrtage und mit der Verbindlichkeit, zur Pension des resignierten Pfarrers eine jährliche Abgabe von 2400 *M.* zu leisten, wobei das restliche Einkommen des künftigen Pfründnießers nach Maßgabe seines Dienstalters aus Aufbesserungsmitteln erhöht wird.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königl. Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation vonseiten Allerhöchstdeselben innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

II.

**Allensbach**, Dekanats Konstanz, mit einem Einkommen von 2281 *M.* außer 302 *M.* für Abhaltung von 214 gestifteten Jahrtagen, darunter 9 Jahrtage mit 13 *M.* 50 *S.* Gebühren, die auf der Pfarrei selbst ruhen, und außer 19 *M.* 71 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen und mit der Verbindlichkeit für den künftigen Pfründnießer, das Reineinkommen von 2281 *M.* zur teilweisen Deckung des Ruhegehalts des resignierten Pfarrers abzugeben, wogegen dessen Einkommen dem Betrage des ihm nach seinem Dienstalter zustehenden Aufbesserungszuschusses gleichkommen wird.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate an Seine Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

---

**Pfründebesetzungen.**

Die kanonische Institution haben erhalten am:

- 8. Mai: Theodor Kagenmayer, Pfarrer in Immenstaad, auf die Pfarrei Sentenhart.
- 16. „ Johannes Markert, Pfarrer in Durmersheim, auf die Pfarrei Landshausen.

---

**Besetzungen.**

- 9. Mai: Friedrich Wilhelm Hacker, Vikar in Höllstein, i. g. E. nach Appenweier.
- 9. „ Albrecht Grieshaber, Pfarrverweser in Herrischried, i. g. E. nach Niedern.
- 9. „ Wilhelm Grein, Pfarrverweser in Klustern, als Kaplaneiverweser nach Pfullendorf.

---

**Sterbfall.**

- 14. Mai: M. Marta Beefer, Laienschwester im Lehr und Erziehungsinstitut Zoffingen.

R. I. P.

---

**Mesnerdienst-Besetzungen.**

Als Mesner wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

- 22. Juli 1909: Schuhmacher Franz Joseph Hoffmann als Mesner an der Pfarrkirche zu Neckargemünd.
- 24. Februar 1910: Schuhmacher German Burgard als Mesner an der Pfarrkirche zu Balg.
- 4. Mai 1910: Landwirt Valentin Bug als Mesner an der Kuratiekirche zu Ostersheim.

